

# Ortsgesetz über die Feststellung eines Wohnraummangels nach § 1 Satz 2 des Bremischen Wohnraumschutzgesetzes (WoSchOG)

Inkrafttreten: 01.06.2026  
Fundstelle: Brem.GBl. 2026, 385

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft aufgrund des [§ 1 Satz 2 des Bremischen Wohnraumschutzgesetzes](#) vom 13. Juli 2021 (Brem.GBl. S. 566) beschlossene Ortsgesetz:

## **§ 1 Gefährdete Wohnraumversorgung**

Die Stadtgemeinde Bremen ist ein Gebiet im Sinne des [§ 1 Satz 1 des Bremischen Wohnraumschutzgesetzes](#), in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

## **§ 2 Außerkräfttreten**

Dieses Ortsgesetz tritt am 31. Mai 2030 außer Kraft.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.